

Mindestlohnerhöhung zum 1. Juli 2022

Zum 1. Juli 2022 ist der gesetzliche Mindestlohn auf **10,45 EUR pro Stunde** erhöht worden, nochmals zum 1. Oktober 2022 steigt er dann auf **12,00 EUR** pro Stunde.

Eingeführt wurde der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland im Jahre 2015, damals lag er noch bei 8,50 EUR. Der Mindestlohn gilt jedoch nicht für alle Berufstätige.

Ausnahmen bestehen für:

- ◆ Auszubildende,
- ◆ Jugendliche unter 18 Jahren (ohne Berufsausbildung oder in einer Berufsbildungsmaßnahme),
- ◆ Praktikanten (bei Praktika iRv Ausbildung/Studium oder Orientierungsphase bis zu 3 Monate),
- ◆ Langzeitarbeitslose (< 1 Jahr arbeitslos) während der ersten 6 Monate der neuen Tätigkeit und
- ◆ ehrenamtlich Tätige.

Für Auszubildende gilt anstatt des Mindestlohns eine **gesetzliche Mindestausbildungsvergütung**, die aktuell zwischen 585 EUR im 1. und 819 EUR im 4. Ausbildungsjahr beträgt.

In einigen Branchen existieren zusätzlich zu dem gesetzlichen Mindestlohn noch sogenannte **Branchenmindestlöhne**, gleich ob die Parteien des Arbeitsvertrages tarifgebunden sind oder nicht. In folgenden Branchen gibt es beispielsweise Branchenmindestlöhne: Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Gerüstbauer, in der Abfallwirtschaft, bei der Leiharbeit/Zeitarbeit, am Bau, der Gebäudereinigung, Maler und Lackierer.

Die **Gehaltsabrechnungen** ab Juli bzw. Oktober 2022 sind entsprechend **anzupassen**, gegebenenfalls muss auch eine Anpassung der Arbeitsverträge erfolgen, sofern mit der Lohnerhöhung eine Arbeitszeitänderung einhergeht.

Das Mindestlohngesetz gibt Arbeitnehmern einen eigenen **durchsetzbaren Anspruch** auf Zahlung des Mindestlohns; Verstöße sind mitunter bußgeldbewährt. Wichtig ist die Kenntnis um die gesetzlichen und tarifvertraglichen Mindestlöhne für Arbeitgeber vor allem bei der Personal-(kosten)planung, was wiederum Konsequenzen auf die Preisgestaltung für angebotene Waren und Dienstleistungen hat. Mithin ist nicht nur Arbeitnehmern, sondern auch Arbeitgebern zu Raten sich mit den einschlägigen (Branchen-)Mindestlohnregelungen auseinanderzusetzen.

Das Team von W&N steht Ihnen bei Fragen zum Thema Mindestlohn gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von W&N